



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preistafel 20 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Beitungsregister.

**Inhalt:** Mitteilungen des Verbands-Vorstandes. — Zum Kampf um die Arbeiterjugend. — Gesetz und Recht nach der Deutschen Arbeiter-Zeitung. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Korrespondenzen (Berlin, Braunschweig, Leipzig). — Rundschau. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

**Beilage:** Röntgenstrahlen und Medizin. (I.) — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften.

Für die Woche vom 15 bis 21. Dezember cr. Ist die Beitragsmarke in das mit 51 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Der Verbandsvorstand hat beschlossen, die bisherigen Beitragsmarken mit dem Ablauf des Jahres 1912 einzuziehen und neue Marken für alle Beitragsklassen herauszugeben.

Sämtliche Haus- und Brudereinkassierer werden ersucht, alle alten Markenbestände spätestens bis Ende der ersten Januarwoche an die Hauptstellenkassierer abzuliefern.

Die Abrechnung muß pünktlich erfolgen und mit dieser sind gleichzeitig die alten Markenbestände an den Verbandskassierer einzusenden.

Etwasige Beitragsreste, die am 1. Januar noch nicht beglichen sind, werden mit neuen Marken quittiert.

Auch die bisherigen Streifenmarken sind gleichzeitig mit den alten Beitragsmarken einzuziehen und an die Verbandskasse abzuliefern.

Vor Ablauf des Monats Dezember 1912 müssen die ausgeschriebenen Extrabeiträge von allen Kollegen und Kolleginnen entrichtet sein, da die Sammlung abgeschlossen wird. Mitgliedern, die den Extrabeitrag nicht geleistet haben, wird dieser bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit von der Unterstützung abgezogen.

## Zur Beachtung!

Die Kollegenschaft in Karlsruhe i. B. befindet sich infolge beharrlicher Weigerung der Prinzipale, in Tarifverhandlungen einzutreten, schon die siebente Woche im Auslande.

Sämtliche Karlsruher Buchdruckereien sind daher für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen gesperrt! Zugang von Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen ist strengstens fernzuhalten!

Auf der Reise befindliche Kollegen erhalten in Karlsruhe bis auf weiteres keine Unterstützung.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

## Zum Kampf um die Arbeiterjugend.

In der Denkschrift, die in diesem Sommer dem preussischen Abgeordnetenhaus von der Regierung über die Erfolge der staatlichen Jugendpflege unterbreitet wurde, wurde mitgeteilt, daß im verfloffenen Geschäftsjahr nicht weniger als 16 000 Jugendpflieger in Instruktionstourneen ausgebildet wurden und daß insgesamt, allein in Preußen, 560 000 Jugendliche im Alter von 14 bis 16 Jahren von der staatlichen Jugendpflege „erfaßt“ worden seien. Mag es immerhin mit diesem „Ausbilden“ seine eigene Bewandnis haben, und mag auch die Zahl der erfaßten Jugendlichen einer gründlichen Korrektur bedürfen, jedenfalls geben diese amtlichen Zahlen ein drastisches Bild von dem fieberhaften Eifer, mit dem auf dem Feld der staatlichen Jugendpflege gearbeitet wird. Dieser Eifer wird ergänzt und befestigt durch die Angaben, die die bürgerlichen Jugendfachblätter schier in jeder Nummer erbringen. So haben wir festgestellt, daß in einem einzigen, beliebig herausgegriffenen Monat des verfloffenen Sommers nicht weniger als neun, meist von zahlreichen Zeitnehmern besetzte Instruktionstourneen stattgefunden haben; daß im gleichen Zeitraum sechs Kongresse für männliche Jugendpflieger, fünf für weibliche Jugendpflieger abgehalten wurden; daß sich, immer in demselben Monat, zwei kirchliche Konferenzen mit der Jugendfrage beschäftigt haben, und daß sogar zwei Städtetage die kommunale Jugendpflege auf der Tagesordnung hatten. Schließlich wurden in dem Berichtsmonat auch noch mehrere Klumentage eigens für die Zwecke der staatlichen Jugendpflege veranstaltet. Dabei macht diese Zusammenstellung nicht entfernt Anspruch auf Vollständigkeit, wie denn auch zu berücksichtigen ist, daß die organisatorischen Maßnahmen der Gegner auf diesem Gebiet sich zum größten Teil der Öffentlichkeit entziehen, und daß ihre Haupttätigkeit naturgemäß nicht in die Sommermonate, sondern auf den Winter entfällt.

Aber wie von ihnen auch im Sommer gearbeitet wird, davon hat jeder von uns Gelegenheit gehabt, sich durch das Augenschein zu überzeugen, wenn er fast auf jedem Gang ins Freie den Trupp wandernder Knaben und Mädchen begegnete, die von Vertrauensleuten der staatlichen Jugendpflege, meist Lehrern, in Wald und Flur geführt wurden. Von den Kriegsspielen, die an unzähligen Orten in Stadt und Land mit der Jugend abgehalten wurden, waren in diesem Sommer ja alle bürgerlichen Zeitungen voll. Diese Veranstaltungen fanden dann ihre nicht mehr zu überbietende Krönung in den geräuschvollen Paraden, zu denen der Jungdeutschlandbund bei besonderen Gelegenheiten die Jugend der größeren Städte im wörtlichen Sinne zusammenbrachte. Ganze Armeekorps von Jugendlichen wurden in den Großstädten mobil gemacht und in militärischer Aufmachung auf die Exerzierplätze geführt, wo mit ihnen unter militärischer Leitung, eingeschlossen den Feldgottes-

dienst, richtige Manöver abgehalten wurden. Nicht nur die schulentlassene Jugend, auch ganze Volksschulen wurden zur Teilnahme aufgeboten, ja geradezu kommandiert. Die Verpflegung und eventuelle Bahnfahrt war in der Regel unentgeltlich und breite Bevölkerungsschichten beteiligten sich, wie an großen öffentlichen Festen, an diesen Massenparaden des Jungdeutschlandbundes.

Was sich die bürgerliche Gesellschaft diese Jugendpflege kosten läßt, ist auch nicht einmal schätzungsweise anzugeben. Mit den 1½ Millionen, die die bürgerlichen Parteien im preussischen Landtag, oder mit den 100 000 Mk., die sie in Sachsen der Regierung für diese Zwecke zur Verfügung gestellt haben, ist es ja bei weitem nicht getan. Mit der staatlichen Zuwendung ist in jedem einzelnen Falle die Bedingung verknüpft, daß die Städte oder Landgemeinden aus kommunalen Mitteln gleichfalls eine finanzielle Beihilfe zu solchen örtlichen Veranstaltungen leisten. Die Stadtgemeinden und die Landkreise steuern denn auch für den Betrieb der bürgerlichen Jugendpflege Summen bei, die das Vielfache jener staatlichen Fonds ausmachen. Besonders in den städtischen Etats werden neuerdings überall hohe Summen für Jugendpflege eingestellt, so in Hannover 14 000 Mk., in Magdeburg gar 100 000 Mk.

Es kommen hinzu die ungezählten Tausende, mit denen Privatleute, die schwerreichen Stützen des Staates, besonders aus Unternehmertreibern, diese Sache, die ihren politischen und wirtschaftlichen Interessen dient, finanziell unterstützen. In Essen wurden neuerdings, um bloß wenige Beispiele heranzugreifen, 70 000 Mk., in Mühlhausen (Hür.) 115 000 Mk., in Halle 500 000 Mk. von privater Seite für Zwecke der Jugendpflege gestiftet. Die evangelische Kirche wendet allein in Norddeutschland für ihre Jünglingsvereine 1½ bis 2 Millionen Mark im Jahre auf.

Wie winzig sind demgegenüber die Mittel, die die organisierte Arbeiterschaft für ihre Gegenaktion, die freie Jugendbewegung, aufbringen kann! Und was steht für uns auf dem Spiel!

Dem darüber herrscht doch jetzt nicht der leiseste Zweifel mehr, daß die sogenannte staatliche Jugendpflege kein anderes Ziel hat, als die Jugend des Volkes den Idealen ihrer Klasse, dem Denken und Fühlen ihrer erwachsenen Brüder und ihrer Eltern, dem gewaltigen Kulturkampf des Proletariats abspenstig zu machen. Alle diese Veranstaltungen, die äußerlich so harmlos, ja anscheinend nützliche Tendenzen zur Schau tragen, wie die Wanderungen und Leibesübungen der Jugend, verfohlen, das wird in den Ministererlassen unverblümt zugestanden, in Wahrheit keinen anderen Zweck, als die fortwährende Beeinflussung unserer Jugend im arbeitserfindlichen Sinne. — In einem jugendlichen Kriegerverein sollen unsere Kinder organisiert werden, der genau wie die Kriegervereine der Erwachsenen auf die weitende Bekämpfung der Arbeiterbewegung eingedrückt werden soll.

Besonders die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter werden die Folgen dieser planmäßigen Verhöhnung der heranwachsenden proletarischen

Generation noch zu fühlen bekommen, wenn die Opfer der bürgerlich-nationalen Jugendpflege als Kerntuppen in den gelben Streikbrechervereinen aufzutauchen und ihnen bei Bohntampfen in den Rücken fallen.

Arbeiter, wollt Ihr Euch das gefallen lassen? Wollt Ihr mit verschränkten Armen zusehen, wie Eure Jugend systematisch Euch zu Feinden erzogen wird?

Wenn Ihr es nicht wollt, wenn Ihr die Zustimmung zu diesem Klassenfeindtum entrüftet von Euch weißt, dann ist es aber auch absolut notwendig, daß jeder einzelne von Euch an dem Ausbau unserer Gegenaktion, der freien Jugendbewegung, mit äußerster Energie mitarbeitet.

Gewiß sind unsere Mittel im Vergleich zu den kolossalen Aufwendungen des Klassenfeindes, der mit seinem ganzen Machtapparat arbeitet, gering. Aber es gilt, wenigstens diese bescheidenen Mittel nach Kräften auszunützen. Ueberall haben wir unsere Jugendausflüsse, und sie werden auch in diesem Winter wieder mit dem größten Eifer die Aufgaben ihrer Bildungs- und Aufklärungsarbeit zu erfüllen trachten. Aber die gesamte Arbeiterschaft muß sie in diesem Werk unterstützen, und sie kann sie unterstützen.

In der Arbeitsstätte, in der Fabrik, auf Bauten steht Ihr in fortwährender innigster Fühlung mit den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern. Ihr wißt, was sie in ihrer freien Zeit treiben. Vergewissert Euch, ob die jungen Leute auch die Veranstaltungen unserer Jugendausflüsse, die Versammlungen und Feste, die Vorträge und Unterrichtskurse besuchen, ob sie in unseren Jugendheimen verkehren. Sorgt dafür, daß sie über die Absichten der gegnerischen Vereine aufgeklärt werden. Keiner unserer jugendlichen Kameraden hat etwas in einem bürgerlichen Jugendheim zu suchen, mag es sich um einen frommen Jünglingsverein, einen „patriotischen“ Turnverein oder einen der neuerdings überall auf Anregung der staatlichen Bureaufträge ins Leben gerufenen Jugendclubs an Fortbildungsschulen handeln.

Vor allem seht darauf, daß die jungen Leute unser Jugendblatt, die „Arbeiter-Jugend“, halten. In jeder Werkstätte muß dafür gesorgt werden, daß ein vollständiges Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen vorhanden ist, damit Probeexemplare unseres Jugendorgans sämtlichen jugendlichen Arbeitern zugestellt und sie nachdrücklich zum Bezug veranlaßt werden können. Eventuell sollten die organisierten Arbeiter des Betriebs, wie es vielfach schon geschieht, gemeinsam die geringen Kosten des Bezugs tragen.

Ist so jeder gewerblich tätige aufgeklärte Arbeiter unter den jungen Leuten seiner Arbeitsstätte ein Agitator für unser Jugendorgan, so muß es in absehbarer Zeit möglich sein, das erste Hunderttausend seiner Abonnenten voll zu machen. Wir haben nur dieses eine Blatt, in dem wir der Jugend unsere Anschauungen vermitteln, durch das wir sie zu tüchtigen Menschen im Sinne der proletarischen Weltanschauung erziehen können, während die Gegner über Dutzende von Jugendschriften verfügen und durch Hunderte von Traktäthen und Broschüren sie in ihr Lager herüberzuziehen versuchen. Um so energischer muß unsere Propaganda für das Blatt sein, und hier kann jeder von Euch praktische Jugendarbeit in unserem Sinne leisten.

Ans Werk, Genossen! Der verfloßene Winter hat fast ausschließlich der politischen Arbeit gehört und in dem Wahlsieg vom 12. Januar der deutschen Arbeiterschaft herrliche Erfolge gebracht. Dieser Winter sei der Agitation unter unserer Jugend gewidmet!

Zut jeder von uns auch auf diesem Arbeitsfeld seine Schuldigkeit, dann wird uns in naher Zukunft ein noch prächtigerer Kampfspreis zufallen, denn die Jugend von heute ist das Volk von morgen, und dieses Volk, das ganze kommende Arbeitergeschlecht, soll unser sein!

## Gesetz und Recht nach der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ hat sich eine „juristische Beilage“ zugelegt, in der der Scharfmacherwille nun noch ungebundener zum

Ausdruck gelangen kann, als wie es schon früher bei den gelegentlich gebrachten Artikeln über Rechtsfragen geschah. Natürlich ist auch die neue juristische Beilage, „Gesetz und Recht“ genannt, ganz auf die Wünsche der „Arbeitgeber-Zeitung“ zugeschnitten. Das ist an einem Artikel der Nummer 2: „Der Irrtum über die persönlichen Verhältnisse des Arbeiters beim Vertragschluß“ gleich überdeutlich zu erkennen. Da wird zunächst allerhand an „Mißverständnissen“ erörtert, wo nur einseitig ein Vertragsabschluß angenommen wird:

„Zum Beispiel: ein polnischer Arbeiter bringt in mangelhaftem Deutsch das Gesuch um Arbeit vor, der Arbeitgeber versteht ihn schlecht und glaubt, er wolle eine Unterstützung, und schenkt ihm auch ein paar Pfennige. Der Arbeitnehmer glaubt aber, daß ihm eine Art Drangel gegeben sei, und kommt zur Arbeit; oder: beim Arbeitgeber spricht ein Arbeiter um Beschäftigung vor, der Arbeitgeber, kein Freund von langen Worten, sagt zu ihm: „Gut, morgen um acht Uhr“, damit meint er, daß sich der Arbeitnehmer um diese Stunde zur Arbeit einfinden soll. Der Arbeitnehmer glaubt dagegen, er solle am nächsten Tage zur angegebenen Stunde nochmals um Arbeit vorstagen, findet in der Zwischenzeit anderweitig Arbeit und erscheint nicht. In beiden Fällen ist zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Vertrag überhaupt nicht zustande gekommen, eine bindende Abmachung ist zwischen ihnen nicht erfolgt, deshalb kann weder der Arbeitgeber verlangen, daß der Arbeiter zur Arbeit erscheint, noch kann der Arbeitnehmer beanspruchen, daß er beschäftigt werde.“

Jedenfalls zeigen diese Beispiele, wie viel es auf Klarheit beim Abschluß von Arbeitsverträgen ankommt; denn in vielen Fällen wird bei solchen Mißverständnissen erst das Gericht zu entscheiden haben, ob nicht bloß eine nachher zurecht gelegte Ausrede vorliegt. Das schwant auch dem Schreiber des Artikels in der juristischen Beilage des Unternehmerblattes, er schreibt nämlich:

„Natürlich muß ein solcher Irrtum tatsächlich zwischen den Parteien vorgekommen sein. Es geht nicht an, daß der Arbeiter, dem vielleicht aus irgendeinem Grunde seine Verpflichtung zur Arbeit leid wird, nun geradezu behauptet, er habe den Arbeitgeber falsch verstanden. Dies muß auch im Prozesse bewiesen werden, und es wird sich meistens im Einzelfalle durch die näheren Umstände feststellen lassen, ob der Arbeitnehmer tatsächlich den Arbeitgeber falsch verstanden hat, oder ob er nur eine faule Ausrede vorbringen will.“

Man beachte, wie hier die Böswilligkeit am Arbeitnehmer exemplifiziert wird, die Unternehmer stehen ja auch wohl nach ihrer „übertragenden“ Stellung viel zu hoch, um da als Beispiel dienen zu können! Weiter wird dann der Irrtum bei einem tatsächlich zustande gekommenen Arbeitsvertrag behandelt:

„Nehmen wir an, daß tatsächlich ein Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zustande gekommen ist, so kann sich doch nachträglich herausstellen, daß sich der eine der vertragsschließenden Teile über Umstände, welche die andere Vertragspartei betreffen, im Irrtum befunden hat. Zum Beispiel: der Arbeitgeber engagiert einen Mann, weil er glaubt, es sei der ihm empfohlene Arbeiter A., es handelt sich aber um den Arbeiter B., der allerdings nichts von dieser Verwechslung weiß, oder: der Arbeitgeber glaubt, daß der von ihm engagierte Arbeiter bestimmte Fachkenntnisse besitzt, während sich hinterher herausstellt, daß dieser nur ein gewöhnlicher Tagelöhner ist; oder: es wird ein Mann ange stellt, da der Arbeitgeber des Glaubens ist, er bedürfe noch einer Hilfskraft, während in Wirklichkeit genügend Arbeitskräfte vorhanden sind, oder: der Arbeitgeber geht mit verschiedenen Personen längere Arbeitskontrakte ein, weil er auf größere Aufträge hofft, die sich später nicht realisieren.“

Dann wird gefragt: „In welchem Falle darf der Arbeitgeber einen solchen Vertrag rückgängig machen? Muß er eine Entschädigung bezahlen oder kann er ohne Selbsteinstufung den Arbeiter entlassen?“ Und es wird unterschieden: „Solweit sich der Irrtum beim Arbeitsvertrag nur darauf bezieht, daß sich der Arbeitgeber nicht über die Person und ihre Eigenschaften irrt, sondern nur

über den Zweck der Einstellung (Meinung, die Arbeitsplätze seien noch nicht sämtlich besetzt, Erwartung von Aufträgen), bleibt er an seinen Vertrag gebunden, auch wenn sich seine Erwartungen nicht erfüllen, oder wenn sich herausstellt, daß er sich in der Zahl der einzustellenden Arbeiter geirrt hat.“ Dies wird noch an Beispielen aus anderen Rechtsgebieten erläutert. „Anderes liegt der Fall“, so geht es dann weiter, „wenn es sich um einen Irrtum in der Person oder in einer Eigenschaft dieser Person handelt. Hier kann die Engagementserklärung und damit der ganze Vertrag angefochten werden, wenn es sich um einen Irrtum über solche Eigenschaften einer Person handelt, welche der Verkehr als wesentlich ansieht. Also, wenn der A. statt des B. angestellt wird, oder wenn der vermeintliche Mechaniker sich nachträglich als gewöhnlicher Tagelöhner herausstellt, oder wenn der Arbeiter erhebliche Vorstrafen aufzuweisen hat, welschem eine Vertrauensstellung eingeräumt werden soll. Immer muß es sich aber um eine Eigenschaft handeln, welche im Verkehr als wesentlich gilt und welche dem andern Vertragspartei vor Abschluß des Vertrages nicht bekannt gewesen ist. So wird man z. B. bei einem Grubenbetriebe einen Vertrag mit einem Grubenarbeiter nicht nachträglich ansprechen können, weil sich herausstellt, er sei Katholik, während man einen Protestanten anstellen wollte, denn diese Eigenschaft wird im Verkehr der Grube nicht als wesentlich angesehen werden. Anders wäre zu entscheiden, wenn es sich um einen Hauslehrer handeln würde. Ebenso steht es bei körperlichen Fehlern. Ein Bijouleur in einer Silberwarenfabrik kann nicht deswegen entlassen werden, weil sich nachträglich herausstellt, daß er hinkt, während die gleiche körperliche fehlerhafte Beschaffenheit bei einem Kutscher oder einem Laufburschen als Ansehungsgrund gilt.“

Vor dem Gewerbegericht, die die betreffenden Klagen zu verhandeln haben, würden ja alle diese Schmerzen der Unternehmer wenig Bedeutung finden. Alleweil ist es doch noch so, daß sich der Unternehmer vorher zu unterrichten hat, wenn er einen Arbeiter mit genau bestimmten Fähigkeiten oder anderen Eigenschaften anstellen will. Es hat früher Aufsehen erregt, als einmal ein Mietvertrag für unzulässig erklärt wurde, weil sich der Hausbesitzer vorher nicht klar war, daß er es bei dem Mieter mit einem — Sozialdemokraten zu tun hatte. Was im Verkehr wesentlich war, kam da auf den Umständen hinaus, was den Hausagrariern wesentlich schien! Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ zieht in ihrer juristischen Beilage die Konsequenzen aus solcher Subtilität für das ganze Arbeitsverhältnis, was zu den ungeheuerlichsten Zuständen führen könnte. In dem Aufsatz in „Gesetz und Recht“ heißt es weiter:

„Hier würde nun die wichtige Frage zu erörtern sein, ob die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei für im Verkehr als wesentlich angesehen wird. Eine gerade auf diese einzelnen Fälle zugeschnittene Frage konnte in der Rechtsprechung nicht gefunden werden.“

Es heißt dann, die Frage sei durchaus nicht leicht zu beantworten. Drum wird tiefgründig untersucht. Es ist ja für die Arbeiter nichts neues, daß ihre Eigenschaft als Parteizugehörige, versteht sich als Sozialdemokraten, von den Unternehmern anders taxiert wird als der Umstand, ob einer als Katholik etwa den Facharbeitern angehört. Denn von der sozialdemokratischen Gesinnung schließt der Unternehmer leicht auf die Gewerkschaftszugehörigkeit des Arbeiters, und die freien Gewerkschaften sind der Mehrzahl der Unternehmer eine „unerwünschte Erscheinung“. Drum wird also tiefgründig untersucht:

„Sicher erscheint, daß die ausgesprochene Parteizugehörigkeit als eine wesentliche Eigenschaft der betreffenden Person zu gelten hat.“

Nachdem dies pro primo festgestellt, wird eine Unterscheidung gemacht zwischen den Arbeitern, „welche sich einer Parteitorganisation angeschlossen haben und deren Anschauungen persönlich verfechten“. Diese Hallunken gehören zu den Verdammten. Dagegen wird das „Mitlaufen“ nicht als „wesentliche Eigentümlichkeit“ gewertet und anadenvoll ausgeschieden. Und nun der für die sozialisten und gewerkschaftsfeindlichen Scharfmacher erfreuliche Nutzeffekt:

„Wollte der Arbeitgeber einen Arbeiter einer bestimmten Richtung nicht einstellen und hat er infolge eines Mißverständnisses die ausgesprochene Parteizugehörigkeit des Arbeiters falsch beurteilt, so ist er berechtigt, den Arbeitsvertrag anzufechten. Allerdings muß sich der Arbeitgeber tatsächlich über die Parteizugehörigkeit im Irrtum befunden haben. Der Arbeitgeber, welcher z. B. nur Arbeiter, welche den katholischen Fachverbänden angehören, einstellen will, erhält auf die Frage, welcher politischen Partei der Arbeitnehmer angehört, die Antwort, er gehöre dem Holzarbeiterverband an. Der Arbeitgeber glaubt, es handle sich um einen katholischen Fachverein, während dies in Wirklichkeit nicht der Fall ist. Hier liegt ein Irrtum vor, der zur Anfechtung des Vertrages berechtigt.“

Das wären wirklich liebliche „irrtümliche“ Ausflüchte für die Arbeiter, wenn nicht ein Halbes bei der Sache wäre. Des Lebens ungemischte Freude wird nun einmal keinem Scharfmacher zuteil und es wird schleunig eine „Rüde“ im Gesetz ausgefüllt werden müssen, wenn ganze Arbeit gemacht werden soll. Denn — leider, leider, werden die Scharfmacher sagen — muß der Unternehmer dem Arbeiter den Schaden ersetzen, wenn er aus den erörterten Gründen vom Vertrage zurücktritt. Etwas Meinkant und gedrückt heißt es am Schluß des Artikels der juristischen Zeitschrift:

„Der Anfechtende hat immerhin die Möglichkeit gehabt, sich über alle Punkte, welche für ihn von Interesse sind, zu informieren. Da er sich somit nicht genau über jeden einzelnen Punkt informiert hat, muß er auch den Schaden tragen. Er hätte sich eben vorher nach den körperlichen Eigenschaften, nach den persönlichen Verhältnissen der einzustellenden Person erkundigen können; tat er das nicht, so muß er auch die Konsequenzen auf sich nehmen.“

So bleibt denn den Unternehmern dieser Erbenrest zu tragen peinlich. Dieser Umstand gibt uns die Gewähr, daß das herausgelaubte „Recht“ doch nur in geringen Fällen praktisch werden könnte; denn sollen die Unternehmer den Schaden tragen, so werden sie sich doch wohl lieber mit der langen Nase, den roten Haaren oder der roten Gefinnung „ihrer“ Arbeiter abfinden.

Und das ist der Humor davon!

W. Häusgen.

## Aus dem Genossenschaftsleben.

Ende November fand ein außerordentlicher Genossenschaftstag statt, der die Neuordnung der inneren Verfassung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zu regeln hatte. In der Hauptsache war der neue Organisationsplan bereits vom ordentlichen Genossenschaftstag genehmigt und dem Vorstand und Ausschuss die Vorarbeiten übertragen worden. Die Organe des Verbandes sind um eines vermehrt, neben dem Vorstand, der aus drei besoldeten und vier unbesoldeten Mitgliedern besteht, und dem Ausschuss ist der Generalrat geschaffen worden, der zusammengesetzt wird aus je 12 Vertretern der Revisionsverbände und der Großverkaufsgesellschaft. Mitglieder des Vorstandes oder Ausschusses dürfen nicht gleichzeitig dem Generalrat angehören. Diesem fallen eine ganze Reihe von Aufgaben zu: Er beschließt über die Festsetzung der Tagesordnung des Genossenschaftstages und über die Anträge, die ihm vom Vorstand und Ausschuss gemeinsam unterbreitet werden, Beschlüsse des Generalrates, die von Entschlüssen des Vorstandes und Ausschusses abweichen, sollen aber zu ihrer Gültigkeit erst der Zustimmung des Genossenschaftstages bedürfen. Der Generalrat hat Vorschläge für die Wahl der Ausschussmitglieder zu machen und soll seine Zustimmung zu den Vorschlägen für die Vorstandswahlen geben. Die Vertreter des Zentralverbandes im Vorstand des Internationalen Genossenschaftsbundes sollen gleichfalls von ihm vorgeschlagen werden. Er bestimmt die als Verbandsorgan zu geltende Zeitschrift und entscheidet über alle inneren Angelegenheiten, die nicht der Kompetenz des Genossenschaftstages unterliegen. In einer geschlossenen Sitzung wurde die Gründung der *Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine* m. b. H. vorgenommen.

Das Stammkapital wurde auf 2 Millionen Mark festgesetzt. 540 Vereine sind der Gesellschaft bisher beigetreten und haben Stammanteile von 1,923 Millionen Mark übernommen. Der Uebereinkommenvertrag der Verlagsgesellschaft H. Kaufmann u. Co. an die Verlagsgesellschaft m. b. H. fand einstimmige Annahme. Die Versammlung befaßte sich auch mit dem Delegationsrecht zu den Genossenschaftstagen; einige Anträge forderten die Staffellung nach der Größe der einzelnen Vereine, sie fanden aber keine genügende Mehrheit, sondern wurden dem Generalrat überwiesen.

Eine längere Debatte über eine Angelegenheit, die uns von Berufswegen interessiert, ging den sachlichen Verhandlungen voraus und sie sei darum hier kurz besprochen.

Die Verlagsgesellschaft ist Besitzerin einer Druckerei, die Firmenträger derselben sind dem Buchdruckerverein beigetreten, der betamlich bis vor kurzem sich die Pflege des tariflichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern angelegen sein ließ. Seit einiger Zeit hat sich nun in diesem Verein eine Scharfmacherklike recht bemerkbar gemacht und es ist die Gründung eines Fonds beschlossen worden, der wohl dem Namen nach ein Unterstützungsfonds für bedürftige Buchdrucker ist, von den Gehilfen aber als ein Antistreitfond bezeichnet wird. Die Druckerei der Verlagsgesellschaft hat nun auch die vorgeschriebenen Beiträge zu diesem Fonds geleistet, ihre Leiter hatten aber auftauchender Zweifel wegen eine Sitzung mit der Generalkommission der Gewerkschaften und dem Vorstand des Buchdruckerverbandes für den 29. November anberaumt, also ein paar Tage nach Stattfinden des Genossenschaftstages. Der „Vorwärts“ hat aber dem Genossenschaftstag ein Präkludium anstimmen zu müssen geglaubt, indem er der stamenden Welt von dem Verbrechen Kunde gab, daß die Druckerei der Verlagsgesellschaft Mitglied eines Scharfmachervereins sei und Beiträge zu einem Antistreitfond leiste. Dies war ja nun wirklich keine Neuigkeit, denn seinerzeit wurde der Beitritt zu dem Verein unter Zustimmung des Buchdruckerverbandes vollzogen, aber diese Begrüßungshymne hatte doch den Erfolg, daß der Genossenschaftstag sich erst in einer langen Debatte mit dieser Angelegenheit aufhielt, wobei man dann erfahren konnte, daß auch eine Reihe von Druckereien, die der sozialdemokratischen Partei gehören, Mitglieder dieser Prinzipalsvereinigung sind. Diese Tatsache scheint dem parteigenösslichen Prinzipientwächter entgangen zu sein, sonst hätte er wahrscheinlich erst in den eigenen Reihen für „Reinlichkeit“ gesorgt. Die aufregende Streitfrage hat nun ihre Erledigung gefunden in einer Weise, daß wir, als Angehörige der Buchdruckerzunft, mit ihr zufrieden sein können. Die Druckerei wird nämlich nach dem Uebereinkommen, das in jener Sitzung getroffen wurde, keine Beiträge zu dem Fonds mehr entrichten und es darauf ankommen lassen, ob sie daraufhin eventuell ausgeschloffen wird. Der „Vorwärts“ war so gnädig, seine Zurechtweisung mit diesem Beschluß auszudrücken. Hätte er vorher nicht die große Naufe geschlagen, wäre der Beschluß um kein Haar anders ausgefallen, als es nun der Fall ist.

Die junge Genossenschaftsbewegung in Mecklenburg ist von ihren Erbgebern mit einem bösen Schläge bedacht worden. Dieses Scheinparlament benutzte die Gelegenheit einer Steuerreform, bei der übrigens die adligen Gesetzgeber für sich allerlei Verbesserungen geschaffen haben, um den Konsumentenorganisationen eine Ausnahmsbesteuerung aufzuhängen, die sogar noch das Hamburger Muster weit hinter sich läßt. Es wurde nämlich beschlossen, daß 10 Prozent des Umsatzes der Konsumvereine als steuerpflichtiges Einkommen zu gelten habe, falls nicht ein höheres Einkommen nachgewiesen wird. Man hat hier aus dem Handgelenk heraus eine Maßnahme beschlossen, die das bitterste Unrecht gegen die unbemittelte Bevölkerung bedeutet, und dies, ohne vorher öffentlich das Für und Wider überhaupt zu erörtern. So etwas ist allerdings im Lande mit dem bekannten Wappen nicht weiter zu verwundern, der Ochsentopf läßt es sich angelegen sein, das Land nach Möglichkeit zu entvölkern;

nirgends ist die „Landflucht“ so stark, als gerade hier und in ganzen Gegenden ist der mecklenburgische Dialekt fast ausgestorben, man hört nur noch slavische Laute, denn an die Stelle der einheimischen Tagelöhner sind ausländische Saisonarbeiter getreten. Es ist ein Land, das der unbemittelten Bevölkerung weder politische Rechte noch irgendwie wirtschaftliche Vorteile bieten kann und hier glaubt man sich noch befugt, dem Streben der Armen, durch gemeinsamen Handel die wirklich recht bescheidene Lebenslage zu verbessern, mit Ausnahmegefehen Einhalt zu tun. Es wäre zu wünschen, daß die junge Genossenschaftsbewegung schon weit genug erstarkt ist, um diese unbilligen Opfer tragen zu können. Vielleicht haben sie die Wirkung, daß der „Auf auf die Schanzen“ die Bewegung verstärkt, dann werden die Gesetzgeber und ihre Freunde, die Mittelständler, an ihrem Wert keine Freude erleben. Gert.

## Korrespondenzen.

Berlin. Die am 4. Dezember stattfindende Mitgliederversammlung war abermals schwach besucht, weshalb auch ein Vortrag von der Tagesordnung abgesetzt werden mußte. Es gewinnt den Anschein, als wenn sich die Kolleginnen und Kollegen überaus wohl fühlen und weiter nichts zu tun haben, als nur (teils pünktlich, manchmal auch nicht) ihre Beiträge zu bezahlen und dann ist alles getan. Aber auch die Vertrauensleute müssen mehr Obacht auf den Versammlungsbesuch geben und mehr Wert darauf legen, soll nicht die ganze Organisationsstätigkeit in ein Fahrwasser gelangen, aus dem wieder herauszukommen äußerst schwierig ist. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung ehrte die Versammlung das Andenken an die verstorbenen Kollegen Knopp, Kaiser, Gensberg und Fabian durch Erheben von den Plätzen. Hiernach wurde mitgeteilt, daß zur intensiveren Agitation internen Feinddruckpersonal in einer Branchenversammlung eine Agitations-Kommission gewählt wurde, bestehend aus den Kolleginnen Sande und Wibe, sowie den Kollegen Brina, Schönberg und Franke. Buchdruckerkollegen in gemischten Betrieben sollen das Feinddruckpersonal auf ekt. Versammlungen usw. aufmerksam machen. In einer größeren Tageszeitung wurden durch Einreisen der Organisation die unaristokratischen Lohnverhältnisse ganz bedeutend verbessert, es erfolgten Zulagen bis zu 3.— Ml. Sobann teilte Kollege Goltz mit, daß dem Wunsche der Kollegenschaft, Sammellisten zur Weichnachts-Unterstützung der Arbeitslosen nicht mehr auszugeben, auch in diesem Jahre Rechnung getragen ist und, wie im Vorjahr, an jeden Arbeitslosen, männlich wie weiblich, wenn dieselben mindestens sechs Tage arbeitslos sind, 5.— Ml. gezahlt werden soll. Auch hierüber entspann sich eine ausgedehnte, teils scharfe Diskussion, da verschiedenen Kollegen die Summe zu gering ist, die Ortsklasse aber in Anbetracht der Passenverhältnisse nicht mehr leisten kann. Schließlich wurde ein Zusatz-Antrag zu dem Antrag des Vorstandes angenommen, daß einlaufende freiwillige Sammlungen den 5.— Ml. zugeschlagen werden. Kollege Goltz ersuchte um recht rege Beteiligung und rechtzeitige Abrechnung bis 20. Dezember der freiwilligen Sammlungen. Kollege Balis beschwerte sich über die Zahlung der Extrabeiträge, auch Mitglieder, die arbeitslos oder krank waren, sollen 13 Beiträge zahlen. Da dies Beschluß des außerordentlichen Verbandstages ist, muß nach Ansicht des Kollegen Goltz so verfahren werden. In einer großen Druckerei sind Maschinentränkungen an Leptentrankheit (Gewerbeerzern) vorgekommen. In einer gemeinsamen Aussprache der Firma und des Arbeiterausschusses, an der auch Ärzte, sowie der Vorstand der Ortskrankenkasse und auch unserer Zählstelle teilnahm, wurde dem Vorstand der Ortskrankenkasse die Aufnahme einer Statistik übertragen. Es wird ersucht, soweit eventuell unsere Vertrauensleute und Mitglieder überhaupt in Betracht kommen, diese Statistik recht gewissenhaft auszufüllen. Kollege Goltz machte sodann darauf aufmerksam, daß leider die Veranstaltungen des Bildungsausschusses nicht in der gehörigen Weise frequentiert werden. Er verliest das für das neue Jahr aufgestellte Programm, darunter einen Zyklus von sechs Vorträgen über: „Aus Theorie und Praxis der Gewerkschaften“. Auch hierüber kam es zu einer Diskussion, in der sich Kollege Dehmel darüber beschwerte, daß unser Vertreter in der Berliner Gewerkschaftskommission gegen einen Bezirksbildungsausschuß stimmte. Nachdem Kollege Baumgarten die Erklärung abgegeben, daß die Beschwerde Dehmels nicht zutrefte und die Angelegenheit aufklärt hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

**Braunschweig.** Mitgliederversammlung am 7. Dezember. Der Vorsitzende gab den Vorstandsbericht vom Jahre 1912, indem er besonders darauf hinwies, daß der Vorstand in diesem Jahre, soweit wie irgend möglich, seine Schuldbiligkeit getan habe. Leider sei seine Mühe, hier am Orte tarifliche Verhältnisse einzuführen, oder doch wenigstens keine Verbesserungen der traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, an dem arbeiterfeindlichen Standpunkte der meisten hiesigen Prinzipale vorläufig vergeblich gewesen. Jedoch Wandelmut ist durchaus nicht am Platze, nur Ausdauer führt zum Ziele, das zeigen ja die Beispiele anderer Städte, die, bevor sie erst zu einigermassen geregelten Verhältnissen kamen, manchmal lange und schwere Kämpfe hatten. Sodann gab der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal, sowie die Abrechnung vom vierten Stützungsseste. Die stellvertretenden Revisoren bestätigten die Abrechnung und die gute Führung der Bücher; dieselben beantragten daher die Entlassung des Kassierers, die einstimmig erfolgte. Hierauf wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Der alte Vorstand wurde mit wenig Ausnahmen wieder neu gewählt. Hoffen wir, daß es demselben gelingen möge, im Jahre 1913 Verbesserungen für die Kollegenschaft zu schaffen. Unter „Beschriebenes“ brachte der Kassierer den Antrag ein, daß ab 1. Januar die Kolleginnen 5 Pf. pro Woche Lohalarbeit bezahlen möchten, was angenommen wurde. Nach erfolgter Aufnahme einiger neuer Mitglieder fand noch ein kleines Tanzkonzert, verbunden mit humoristischen Vorträgen, statt, welches die Kolleginnen und Kollegen noch längere Zeit in fröhlicher Stimmung zusammenhielt. Ganz besonders möchten wir sämtliche Mitglieder bitten, ihre Pflicht zu tun, das heißt eine intensive Agitation unter den noch unorganisierten Kolleginnen und Kollegen zu entfalten, alsdann wird es auch uns möglich sein, daß wir hier am Orte vorwärts kommen; denkt daran: „Bereinzelt sind wir nichts, vereint sind wir Alles“.

Zur **Leipziger Tarifbewegung.** Infolge eines Verlebens ist die in der Versammlung am 1. Dezember einstimmig angenommene Resolution in der vorigen Nummer der „Solidarität“ nur teilweise zum Abdruck gelangt. Wir bringen daher im nachfolgenden den vollständigen Wortlaut zur Kenntnis:

„Die am 1. Dezember 1912 im „Livol“ versammelten Drucker-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Leipzigs haben den Bericht über den gegenwärtigen Stand der Tarifbewegung entgegengenommen und erneuern noch vor Jahres-schluss ihren Protest gegen den einseitigen Tarif des Druckereibesitzer-Kartells Leipzigs. Dieses Kartell war auch die Veranlassung, daß die Leipziger Prinzipalsvereinbarungen 1. die Tarifverhandlungen in Berlin am 18. Dezember 1911 nicht beschließen. 2. Die Anträge unserer Ortsverwaltung, unter Anerkennung der Berliner Vereinbarungen einen Tarif abzuschließen, diese damit abzulehnen, daß sie schon einen Tarif bewilligt hätten und zehn Prozent Zulage erfolgt sei. 3. Durch Zirkulare die Leipziger Prinzipale aufforderte, keinerlei Verhandlungen mit der Ortsverwaltung zu führen, und Druckeritarife nicht mit uns abzuschließen. Durch Erhebungen aber ist festgestellt, daß dieser nur allein von Prinzipalen „beschlossene Tarif“, der die alten „Allgemeinen Bestimmungen“, und auch diese noch verbleibend, enthält und alle neuen Verbesserungen ausschließt, und der dem Hilfspersonal 10 Prozent Zulage verspricht, keinesfalls erfüllt wird. 10 Prozent Zulage haben nur sehr wenige Kollegen und Kolleginnen erhalten, dagegen ist die Anzahl der Zulagen von 50 Pf. und 1 M. in hohem Maße erfolgt, während einige hundert Kollegen und Kolleginnen überhaupt gar keine Zulage erhalten haben. Die zahlreich eingegangenen schriftlichen, telephonischen und mündlichen Antworten der maßgebendsten Buchdruckerbesitzer auf unsere Anträge zu den Betriebs-Larifen lauten fast ausnahmslos dahingehend: Der Hilfsarbeiter-Vorstand möge sich zu diesem Zweck an den Verein Leipziger Buchdruckerbesitzer wenden und bekunden andererseits, für einen rechtskräftigen Tarif einzutreten.“

Die heutige Versammlung beschließt aus dieser Erwägung heraus, den Zentralvorstand in Berlin mit der weiteren Verfolgung der Leipziger Tarifangelegenheit zu beauftragen und sich zu diesem Zweck mit dem Vorstand des Vereins Leipziger Buchdruckerbesitzer ins Einvernehmen zu setzen.

Die Leipziger Kollegenschaft erklärt, allen Anweisungen des Vorstandsvorstandes und der Ortsverwaltung gewissenhaft zu befolgen und

mit regem Eifer dafür zu sorgen, die uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen dem Verbands zuzuführen.“

## Rundschau.

**Keine tariflichen Sühne bei Staatsbauten.** Ueber die Frage, ob bei städtischen und staatlichen Arbeiten, die von den bremischen Behörden an Privatunternehmer vergeben werden, tarifliche Sühne gezahlt und die tarifliche Arbeitszeit eingehalten werden solle, hat die bremische Handelskammer ein Gutachten erstatet. Sie wendet sich entschieden gegen derartige Forderungen. Man dürfe die organisierte Arbeiterkraft nicht stärken! Und Gewerbetamler wie Senat haben sich dieser Ansicht vollinhaltlich angeschlossen. Die Bürgerschaft in ihrer großen Mehrheit wird daselbe tun. In dem liberalen Bremen ist nicht soviel sozialpolitische Erleuchtung vorhanden, wie in so manchen preussischen Kommunen, wo die Vergütung von Gemeinbearbeitern von der Verpflichung tarifmäßiger Arbeitsbedingungen abhängig ist.

**Gründung eines graphischen Verbandes in Brasilien.** Die zahlreichen deutschen und deutschsprechenden Angehörigen sämtlicher graphischer Berufe haben kürzlich in der Stadt Sao Paulo eine Zentralorganisation unter dem Titel „Deutscher Graphischer Verband“ gegründet. Sie ist auf der Grundlage der freien deutschen Gewerkschaften aufgebaut und ist dies der erste derartige Verband in Südamerika. Sein Wirkungsbereich hat er sich für ganz Brasilien vorgestreckt. Der Verband bezweckt die kollegiale und gesellschaftliche Vereinerung aller in den graphischen Betrieben tätigen Berufsangehörigen, Belehrung durch Wort und Schrift, sowie Förderung und Hebung der sozialen Verhältnisse in diesen Gewerben. Sitz des Verbandes ist die Hauptstadt Sao Paulo im Staate gleichen Namens in der Republik Brasilien. Dem Verbands kann jeder, dem graphischen Berufe deutschsprechende Angehörige, sowie jeder in einem graphischen Betriebe beschäftigter Angehörige eines verwandten Berufes nach vollendetem 18. Lebensjahre als Mitglied beitreten. Der Verband gewährt Unterstützungen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Maßregelungen, Streiks und im Sterbefalle eines Mitgliedes. Wenn keine Angehörigen des Verstorbenen vorhanden sind, so übernimmt der Vorstand des Verbandes die Bestattung der Beerdigung. — Wir wünschen der jungen Organisation, als dem ersten derartigen Verbands in Südamerika, ein fruchtbares Wachst. Blühen und Gedeihen zum Wohle seiner Mitglieder und der ganzen graphischen Berufsinternationale.

**Buchgewerblicher Unterricht auf der Ausstellung Leipzig 1914.** Der Arbeitsausschuß, dem die Aufgabe obliegt, die Abteilung „Buchgewerblicher Unterricht“ der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 zusammenzustellen, bittet alle Institute, die sich für eine Beteiligung interessieren, sich mit dem Vorsitzenden, Herrn Professor Max Seliger, Direktor der Königl.ichen Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe, Leipzig, Wächterstraße 11, in Verbindung zu setzen. Für die beteiligten Institute ist es von Wichtigkeit, daß der Arbeitsausschuß möglichst bald einen Ueberblick über den erforderlichen Raum gewinnt. Selbstverständlich kann dies erst der Fall sein, nachdem sich die Institute, die sich an der Ausstellung beteiligen wollen, mit dem Arbeitsausschuß verständigt haben.

Die 15 Gebote für gesundes Wohnen.

Von Prof. Dr. Kraft.

1. „Wo die Sonne nicht hinkommt, kommt der Arzt hin!“ Darum wähle nie eine sonnenlose Wohnung. Ohne Sonne kein Leben, ohne Sonne keine Gesundheit.
2. Wähle nie eine feuchte Wohnung; sie ist eine dauernde Brunnstätte von Krankheiten.
3. Wohne nicht im tiefen Keller; da ist zu wenig frische Luft, zu wenig Licht und Sonne, zu leicht schädliche Kühle und Feuchtigkeit.
4. Wohne, zumal mit kleinen Kindern, nicht unmittelbar unterm Dach. Da ist es im Sommer selbst in den Nächten zu heiß, im Winter meist zu kalt.
5. Rechne im dauernd bewohnten Gesaß mindestens 10 Kubikmeter Luftstrom auf jeden Bewohner. Weniger ist vom Uebel, mehr eine Wohlthat.
6. Mietet sich dir ein Stück Land bei der Wohnung, laß es nicht aus. Gartenarbeit bringt Segen in die Küche, Gesundheit in den Körper.

7. In keinem Raum weilst du ununterbrochen so lange wie in der Schlafstube. Darum wähle für sie den größten Raum, wenn er wenigstens Morgen- und Abendsonne hat.

8. Nimm zum Aufenthalt deiner Kinder den sonnigsten Raum. Sonnte ist zu ihrem Gedeihen unentbehrlich.

9. Stelle dein Bett nicht an eine Außenwand, zumal auf der Wind- und Schattenseite. Dort holst du dir einen üblen Rheumatismus.

10. Ohne Luft keine Atmung, ohne Atmung kein Leben. Darum Sorge für gute Lufterneuerung in deiner ganzen Wohnung, zumal auch im Schlafraum.

11. Beim Kochen und Waschen entstehen Wasserdämpfe und üble Gerüche. Sorge durch Lüftung für deren Abzug, sonst wird die beste Wohnung feucht und muffig.

12. Vermeide unnötigen Land, staubfangende rauhe Stoffe in der Wohnung. An Staubfängern hatten üble Gerüche und Krankheitskeime.

13. Barmwasser, Bürste und Seife sind nächst der Sonne die besten Keimtöter. Halte damit die Wohnung rein, so hältst du dir und den deinen Krankheit fern.

14. Spare nicht an deiner Bohnung, spare für deine Wohnung; so lebst du weniger im Wirtshaus, mehr den deinen und deinem häuslichen Glück.

15. Schließe dich an eine gute Spar- und Baugenossenschaft an. Eigen Heim ist und bleibt Goldes wert! —

Dieses Merkblatt ist gut und hat nur einen Fehler, nämlich den, daß die überwiegende Zahl der Arbeiter außer Stande ist, es zu befolgen. ...

## Versammlungskalender.

**Erfurt.** Mitglieder-Versammlung am Montag, den 16. Dezember 1912, 8½ Uhr abends, im Lokale „Livol“. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

## Anzeigen

Am 29. November er. verstarb unser Mitglied

**Margarete Beckel**

im Alter von 16 Jahren.

Ein ehrendes Gedenken bewahrt ihr die Bahnhalle Nürnberg-Münch.

## Nachruf.

Am 2. Dezember er. starb plötzlich infolge Herzschlag unser Mitglied der Kollege

**Rudolf Welke**

im Alter von 41 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Ortsverwaltung Hannover.

Am 26. November verstarb nach kurzem Krankenlager unser Mitglied der Schleifer

**Georg Colditz**

(aus der Firma Gd. Gähler).

Am 2. Dezember verstarb schnell und unerwartet unser Mitglied der Schleifer

**Max Müller**

(aus der Firma G. Hartmann).

Am 6. Dezember er. verstarb nach kurzem Krankenlager unser Mitglied

**Otto Spiegel**

(aus der Firma Jul. Brandstetter).

Ein dauerndes Andenken bewahrt den Verstorbenen

die Mitgliederschaft Leipzig.

# Beilage zur „Solidarität“

Nr. 50.

Berlin, den 14. Dezember 1912.

18 Jahrgang.

## Röntgenstrahlen und Medizin.

I.

### Allgemeins über die Strahlenwirkung.

Wohl kaum eine zweite physikalische Entdeckung des letzten Jahrhunderts ist für die praktische Medizin von so großer Bedeutung geworden wie die Entdeckung der Röntgenstrahlen. Als Röntgen im Jahre 1895 die ganze Welt durch seine Mitteilung „Ueber eine neue Art von Strahlen“ in Erstaunen setzte, war es den Ärzten sehr bald klar, daß die X-Strahlen, wie sie Röntgen nannte, für die Heilkunde, speziell für die Chirurgie, nicht von geringer Wichtigkeit zu werden versprochen. Fremdkörper wie Nadeln, Geschosse, ferner Steinbildungen der Niere und dergleichen konnten ohne alle Schwierigkeit durch die Röntgenbestrahlung festgestellt werden: das ganze große Gebiet der Knochenbrüche und Verrenkungen, deren exakte Diagnose auch dem erfahrenen Chirurgen oft große Schwierigkeiten bereitet, wurde im wahrsten Sinne des Wortes durch das Röntgenlicht erleuchtet. Das gebrochene Glied brauchte nur mit Röntgenstrahlen photographiert zu werden, und die Bruchstelle und ihr oft sehr unregelmäßiger Verlauf werden dem Auge, unserem schärfsten Sinnesorgan, sichtbar.

So feierte anfangs das Röntgenverfahren hauptsächlich in der Extremitäten-Chirurgie, in der Therapie der Brüche und Verrenkungen, seine großen Triumphe, die heute dahin geführt haben, daß kein moderner Chirurg mehr ein gebrochenes Glied eingipft, ohne sich vorher und nachher genau von dem Verlauf der Bruchlinie durch das Röntgenbild orientiert zu haben. Doch die Röntgenagnostik begnügte sich damit nicht. Man erkannte nach einigen Jahren, daß es auch möglich sein müsse, über Größe und krankhafte Veränderungen des Magen-Darmkanals durch das Röntgenbild Aufklärung zu bekommen, falls man den Magen vor der Durchleuchtung mit einer harmlosen, aber für Röntgenstrahlen undurchlässigen Masse anzufüllen imstande war. Auf diese Weise ist die Magenagnostik, wie wir später noch sehen werden, unendlich verfeinert worden. Der Patient braucht nur einen mit Wismut zubereiteten Kartoffel- oder Meißbrot zu essen und kann dann durchleuchtet werden, ohne den geringsten Schaden zu nehmen. Sein Magen ist mit dem für die Strahlen wenig durchlässigen Brei angefüllt und zeigt im Bilde einen Schatten, aus dem man auf die Gestalt des Magens genaue Rückschlüsse ziehen kann. Veränderungen, die durch Magenkrebs, durch Geschwüre hervorgerufen sind, lassen sich dadurch leichter als früher diagnostizieren und rechtzeitig dem Operateur überantworten.

Aber auch in der inneren Medizin, speziell in der Lehre von den Lungen- und Herzkrankheiten, hat sich das Röntgenverfahren zur Sicherung der Diagnose heute fest eingebürgert. Die Veränderungen, die der Tuberkelbakteriellus am Lungengewebe hervorruft, die entzündliche Verdichtung des normal lufthaltigen Gewebes, die Vergrößerung und Verbreiterung des Herzens, die mit den meisten organischen Herzkrankheiten verknüpft ist, lassen sich exakt im Röntgenbild erkennen. Schließlich hat das Röntgenbild außer seiner diagnostischen Wertung auch in der Therapie, in der Krankheitsbehandlung, Bedeutung bekommen. Namentlich die Hautärzte bedienen sich der X-Strahlen zur Beseitigung gewisser Hautaffektionen, zur Entfernung von oberflächlichen Geschwülsten, zur Lupusbehandlung usw. mit großem Erfolg, da die Röntgenstrahlen ähnlich wie die Radiumstrahlen die oberen Gewebeschichten allmählich zum Absterben bringen.

Bevor wir auf die verschiedenen Anwendungsformen der Röntgenstrahlen in der Medizin eingehen, wollen wir uns kurz mit ihren physikalisch-chemischen Eigenschaften beschäftigen. Die Röntgenstrahlen stehen in engem Zusammenhange mit den sogenannten Kathodenstrahlen, die bei besonderer Versuchsanordnung in einer Geißleröhre, d. h. einer von Luft befreiten, also evacuierten, Röhre entstehen. Läßt man die beiden Pole eines Funkeninduktors in eine solche Röhre ausmünden, so tritt in dem Vacuum ein rötliches Lichtband auf, während in der gewöhnlichen Luft die Entladung des Induktors sich zackförmig erfolgt. Je mehr man die Luft in der Röhre verdünnt und damit den Luftdruck erniedrigt, um so mehr rückt dieses Licht von der Kathode des Funkeninduktors ab. Zwischen der Kathode und dem immer weiter nach dem anderen Ende der Röhre abrückenden Licht entsteht der sogenannte Crookesche „dunkle Raum“, der bei weiterer Luftverdünnung schließlich das ganze Volumen der Geißleröhre einnimmt.

Wenn die Verdünnung soweit fortgeschritten ist, macht sich eine andere Lichterscheinung bemerkbar. Man erkennt jetzt ein von der Kathode ausgehendes Bündel von ganz feinen, dem Auge kaum sichtbaren Lichtstrahlen, die senkrecht zur Kathodenoberfläche stehen und im elektrischen und magnetischen Felde abgelenkt werden. Das sind Kathodenstrahlen. Man sagt diese Strahlen, die mit den Beta-Strahlen des Radiums identisch sind, heute allgemein als negativ geladene, unendlich kleine Massenteilchen auf, die mit großer Geschwindigkeit von der Kathode fortgeschleudert werden. Sie vermögen die Glaswände des Rohrs nicht zu durchdringen, wohl aber ganz feine Glas- und Metallplättchen, ähnlich wie die Beta-Strahlen des Radiums. Dort aber, wo die Kathodenstrahlen die gegenüberliegende Glaswand treffen, erregen sie ein grünes oder blaues Fluoreszenzlicht, und hier entstehen die Röntgen- oder X-Strahlen, die die Glaswand durchdringen und durch mannigfache Eigenschaften ausgezeichnet sind. Die Röntgenstrahlen haben große Mächtigkeit in ihren Eigenschaften mit den Gamma-Strahlen des Radiums, die ebenfalls durch eine große Durchdringungskraft charakterisiert sind. Ihre wichtigsten Eigenschaften wurden gleich von ihrem Entdecker festgestellt. Vom Licht unterscheiden sie sich dadurch vor allem, daß sie nicht gebrochen und nicht reflektiert werden; von den Kathodenstrahlen noch dadurch, daß sie wie die Gamma-Strahlen im elektrischen und magnetischen Felde nicht abgelenkt werden.

Ihre große praktische Bedeutung beruht darauf, daß sie von den einzelnen Substanzen in ganz verschiedenem Grade durchgelassen werden, von Metallen, wie Gold, Silber, Eisen usw. sehr wenig, von leichteren Substanzen erheblich besser. Im allgemeinen gilt die Regel, daß die Durchlässigkeit für Röntgenstrahlen mit zunehmendem spezifischen Gewicht der durchleuchteten Gegenstände abnimmt. Darum absorbieren die verhältnismäßig schweren Knochen, die zum großen Teil aus anorganischen Salzen bestehen, die Strahlen viel stärker als Muskelgewebe und geben auf dem Röntgenfilm, bezw. auf der photographischen Platte, einen viel intensiveren Schatten.

Die Röntgenstrahlen sind dem menschlichen Auge nicht sichtbar. Um sie für unser Auge wahrnehmbar zu machen, muß man gewisse Substanzen in die Strahlenbahn bringen, die durch die Strahlen zum Fluoreszieren gebracht werden. Wir haben schon gesehen, daß die Kathodenstrahlen die Glaswände der Geißleröhre zum Aufleuchten, zum Fluoreszieren, bringen; eine ähnliche Lichterscheinung bewirken auch die Röntgenstrahlen an geeigneten Sub-

stanzen. Man benutzt dazu am häufigsten das Bariumplatinocyanür, und zwar läßt man Karton- schirme damit bestreichen. Bringt man die Röntgenstrahlen, übrigens auch die Radiumstrahlen, in die Nähe des Schirms, so beginnt die mit dem Bariumplatinocyanür beschriebene Seite aufzuleuchten. Man untersucht nun vor dem Schirm, indem man für kurze Zeit die Strahlen durch den zu durchleuchtenden Körper hindurchtreten läßt, oder man fertigt von dem Untersuchungsgegenstand eine photographische Aufnahme an. Denn die Röntgenstrahlen erweisen sich ebenso wie die Lichtstrahlen der photographischen Platte gegenüber wirksam.

Im allgemeinen kommen die minimalen Veränderungen, die viele krankhafte Prozesse im Körper erzeugen, nur auf der photographischen Platte scharf zum Ausdruck; denn die lichtempfindliche Platte reagiert viel feiner auf die X-Strahlen als unsere Netzhaut. Daher werden in den meisten Fällen Aufnahmen gemacht. Nur wenn es sich darum handelt, Bewegungen zu verfolgen, etwa die Herzbeugung oder das Auf- und Absteigen des Zwerchfells bei der Atmung, das Hinabgleiten eines Kissens, bevorzugt man die Beobachtung vor dem Röntgenfilm. Der betreffende Mensch kommt zwischen die Röhre, die die Strahlen ausstrahlt, und den mit Bariumplatinocyanür beschriebenen Schirm. Die Strahlen gehen durch den Körper, je nach der Dichtigkeit der einzelnen Organe in verschiedener Stärke, durch den Papplarton des Schirms und bringen nur dessen Vorderseite, die dem untersuchenden Arzt zugewendet ist, zum Aufleuchten. Natürlich muß man die Untersuchung im gänzlich verdunkelten Zimmer vornehmen, weil sonst die hellen Lichtstrahlen die Erkennung des Fluoreszenzlichtes unmöglich machen.

Da die Strahlen von den Knochen stärker resorbiert, stärker zurückgehalten werden als von der umgebenden Muskulatur, erscheinen die Knochen als dunkle, scharf konturierte Schatten auf dem Schirm, während die durchlässigere Umgebung viel heller erscheint. Die Unterschiede, die durch die verschiedene Durchlässigkeit der Gewebe bedingt sind, erstrecken sich aber noch auf viel feinere Details. Das Herz ist in seiner kompakten Muskulatur dichter und strahlenundurchlässiger als das luftgefüllte Lungengewebe; daher erscheint bei Durchleuchtung der Brust das Herz als dunkler Schatten gegenüber den hellen Lungen. So ist es allerdings nur bei gesunden Lungen. Bei manchen Krankheiten finden sich in der Lunge Verdichtungsherde, die den Strahlen einen größeren Widerstand entgegensetzen als die gesunden Teile und daher als Schatten im Röntgenbild sichtbar werden. Besonders deutlich erkennt man bei der Durchleuchtung des Menschen vor dem Schirm die Herzaktion als rhythmische Kontraktion des großen Muskels, ferner die Atembewegung am Auf- und Absteigen des Zwerchfells. Für alle derartigen Beobachtungen muß man sich der Durchleuchtung mit dem Bariumplatinocyanür-Schirm bedienen; denn die photographische Platte gibt uns immer nur einen Moment wieder, kann uns infolgedessen über die Exaktheit von fortlaufenden Bewegungen nur schlechte Auskunft erteilen. Die Durchleuchtung des Patienten vor dem Schirm nimmt immer einige Minuten in Anspruch und ist deshalb nicht so schonend wie die Röntgenphotographie; man wird also die Durchleuchtung auf die eben angeführten Fälle beschränken und im übrigen lieber ein Bild aufnehmen, das die einzelnen Details, die unsere Beobachtung erfordern, am genauesten wiedergibt und immer wieder angesehen werden kann. Wir wenden uns nun dem Röntgenverfahren in den einzelnen Zweigen der Medizin zu.

## Rundschau.

Die Unfälle an Ziegelbrennpresen mehren sich in erschreckender Weise. Vielfach veranlaßt durch rücksichtsloses Antreiberfahren und außer Acht lassen jedweder Schutzmaßnahmen. So verunglückte in der Buchdruckerei von Koch u. Sobel in Nürnberg eine Arbeiterin beim Fügen des Ziegels, weil nicht abgestellt war. Ihr Ergehen an den Maschinenmesser, doch den Riemen herabzuwerfen, damit nichts passieren, wurde kurz abgefertigt mit der Erklärung, daß einer alten Anleiterin überhaupt nichts mehr passieren könne. Die Kollegin gehört nun gewiß zu den geübten und älteren Anleiterinnen und muß nun die Bequemlichkeit des Maschinenmeisters büßen mit einer starken Quetschung der rechten Hand, bei der leider auch ein Knochen zersplittert wurde. Eine ernste Mahnung für unsere Kolleginnen, energisch auf die Zunehmung der Schutzmaßnahmen zu bestehen.

Ein Nachspiel vom Kampfe der Acherselebener Papierwarenarbeiter. Nachträglich nehmen sogar die Fabrikanten gegen die Firma Besthorn und für den Buchbinderverband Stellung. Das kam so: Die Firma Besthorn bemühte sich nämlich in der angelegenen und weit verbreiteten Fachzeitschrift „Papier-Zeitung“, ihre schroffe Haltung gegen die Forderungen der Streikenden damit zu rechtfertigen, daß sie die Forderungen der Arbeiter als viel zu hoch bezeichnete, die ohne Rücksicht auf die Storkturen gestellt worden seien; die Lohnbewegung sei überhaupt auf das Bestreben des Buchbinderverbandes zurückzuführen, der sozialdemokratischen Partei neue Mittelstellen und Einnahmen zuzuführen. Für diese Behauptung könnte die Firma natürlich auch nicht den Schatten eines Beweises beibringen. Der Vorsitzende des Buchbinderverbandes, Genosse Kloth, wies die vorstehenden Behauptungen in zwei Berichtigungen an die „Papier-Zeitung“ zurück, so daß sich die Firma Besthorn zuletzt mit einer tendenziösen Erwiderung aus der für sie unangenehmen Affäre zu ziehen versuchte. Darauf erhielt Kloth aus den Kreisen der Papierwarenfabrikanten Zuschriften, worin betont wurde, daß die Firma Besthorn nur versuche, den Tatbestand zu verdunkeln. Denn es sei notorisch, daß die Firma Besthorn infolge ihrer „unwürdigen Löhne“ eine Art Monopol für die riesigen Massen gefütterter Bodenbeutel erworben habe, daß sie für dieselben Bodenbeutel, die in andern Orten per 1000 mit 1,50 bis 1,70 Mk. bezahlt würden, ihren Arbeiterinnen nur 80 bis 90 Pf. zahle, daß es in Deutschland überhaupt keine Firma gebe, die mit ähnlichen Löhnen rechne, daß es unwahr sei, wenn die Firma erkläre, sie hätte aus Rücksicht auf die Handarbeiterinnen von der Einführung von Bodenbeutel-Maschinen abgesehen, daß es solche Maschinen für die in Betracht kommenden Arbeiten noch gar nicht gebe, die Firma aber sicher die erste sein würde, solche einzuführen, wenn sie vorhanden resp. rentabel seien. Wörtlich wird in einer Zuschrift ausgeführt: „Ein Monopol, das sich auf so unwürdige Löhne aufbaut, ist aber sowohl nationalökonomisch, als auch industriell unberechtigt, weil es zu ganz ungelunden Verhältnissen führt und in der Hauptsache nur Nachteile schafft, im Grunde genommen sogar statt zum Lebensunterhalt der betreffenden Arbeiter beizutragen, zur Verarmung dieser Leute führt.“ Weiter wird zugegeben, daß der Ertrag der schlecht-besetzten Feinarbeiter durch technisch vollkommene Maschinen nur ein Segen für die Arbeiter und Arbeiterinnen sein würde. Und endlich wird erklärt: „Bisher ist die Firma Besthorn tatsächlich infolge der niedrigen Albedlöhne in der Lage, jede mit normalen Löhnen rechnende Firma zu unterbieten, und wenn hierin Wandel geschaffen würde, dann wäre es ganz bestimmt nicht zum Schaden des Gewerbes.“ Wie wir ausdrücklich betonen wollen, sind diese Briefe nicht von Genossenschaftsbetrieben, sondern von Fabrikanten, die dem Genossen Kloth das Recht geben, von ihren Briefen Gebrauch zu machen, und ihm erklären, daß er die Richtigkeit dieser Angaben überall würde mit Leichtigkeit feststellen können. Fürwahr ein harter Schlag für die „Könige von Acherseleben“, wie man die Herren Kommerzienräte Besthorn in Acherseleben nennt, so von ihren eigenen Massen Genossen der Unwahrheit überführt zu werden!

Erklärung der Wochenbeiträge im Deutschen Buchbinderverband infolge großer Arbeitslosigkeit. Schon seit langer Zeit haben die Buchdrucker unter einer außerordentlich großen Arbeitslosigkeit zu leiden, wodurch die Arbeitslosenunterstützungskasse des Verbandes naturgemäß sehr in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Ursache zu der außergewöhnlichen Arbeitslosig-

keit wird in der technischen Entwicklung gesehen, die immer mehr menschliche Arbeitskräfte überflüssig macht. Jetzt sieht sich daher der Zentralvorstand des Deutschen Buchdruckerverbandes veranlaßt, vom 1. Januar ab den wöchentlichen Beitrag für die Zentralkasse um 10 Pf. zu erhöhen, jedoch dieser Beitrag dann 1,20 Mk. pro Woche beträgt. Hierzu kommen dann noch die jeweiligen Haus- bzw. Bezirks- oder Ortsbeiträge, die je nach der Größe der Städte und Gane verschieden hoch sind.

Ein großes Schandfeuer brach in Nürnberg am 7. Dezember früh 5 Uhr in der bekannten Kunstanstalt von C. Nicker aus und nahm eine derartige Ausdehnung an, daß in wenigen Stunden die riesigen Betriebsräume sowie ein Teil des Lagers völlig ausgebrannt waren. Etwa 600 Arbeiter und Arbeiterinnen sind durch das Unglück in Mitleidenschaft gezogen, was sich kurz vor Weihnachten um so fühlbarer macht.

Ein- und Ausfuhr von Buchdruckschriften. Die Einfuhr von Buchdruckschriften im Deutschen Reich betrug im Jahre 1910 25 t im Werte von 51 000 Mk., im Jahre 1911 33 t im Werte von 105 000 Mk., die Ausfuhr dagegen im Jahre 1910 1093 t mit 3 892 000 Mk., im Jahre 1911 1341 t im Werte von 4 971 000 Mk. Davon entfallen auf Österreich-Ungarn 199 t im Werte von 716 000 Mark bzw. 301 t im Werte von 1 022 000 Mk., auf die Schweiz 148 t im Werte von 562 000 Mk. bzw. 142 t im Werte von 603 000 Mk.

Tarifbewegung der Graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen in Triest und den adriatischen Provinzen. Die friedlichen Verhandlungen zwecks Abschluß eines Tarifvertrages ergebnislos, worauf in Triest ein allgemeiner Streik ausbrach, der bis zu sieben Wochen andauerte. Dann wurde eine Einigung mit den Arbeitgebern erzielt und ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Dieser hat Gültigkeit bis zum 31. März 1915. Während dieser Zeit sind Streiks und Aus-sperrungen verboten. Etwaige Streitigkeiten werden durch Verhandlungen zwischen den Organisationsleitungen der Unternehmer und der Gehilfen beigelegt. Gelingt eine Einigung nicht, dann obliegt die Entscheidung dem Gewerbe-gerichtshof. Der Tarif hat Geltung für alle in den Anstalten Triests und den adriatischen Provinzen beschäftigten Lithographen, Zeichner, Chemigraphen, Stein- und Lichtdrucker, sowie alle Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Festgelegt wurde: Die tägliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 8½ Stunden, vom 1. März 1913 ab 8¼ Stunden, Lithographen arbeiten nur 8 Stunden. Die Akkor-, Främien- und Hausarbeit wurde gänzlich aufgehoben. Die Mindestlöhne betragen: Für Gehilfen im ersten Halbjahr nach der Ausleihe 20 Kronen, im zweiten Halbjahr 22 Kronen und sodann 28 Kronen wöchentlich. Die Rotationsmaschinenmeister erhalten an kleinen Rotationsmaschinen 40 Kronen, an mittleren 45 und an den großen 50 Kronen Mindestlohn pro Woche. Die männlichen Hilfsarbeiter erhalten im ersten Jahre 20, im zweiten 24 Kronen Mindestlohn. Die Mindestwöchensöhne für das weibliche Hilfspersonal sind für jugendliche und ältere Arbeiterinnen und je nach der Beschäftigung gestaffelt von 4 Kronen für Lehrling bis 15 Kronen an Rotationsmaschinen. Ueberzeitarbeit wird bis 9 Uhr abends mit 35 Prozent und nach 9 Uhr mit 50 Prozent Aufschlag bezahlt. Die Feiertage werden bezahlt; es kommen 17 im Jahre in Betracht. Außerdem wird der 1. Mai freigegeben. Ferien erhalten alle Gehilfen, die wenigstens zwei Jahre ununterbrochen in einer Anstalt beschäftigt sind, drei Tage und nach fünfjähriger Tätigkeit fünf Tage im Jahre. Die Lehrlingskassa wurde wie folgt festgelegt: Bei den Chemigraphen, Maschinenmeistern oder Druckern kann auf 1 bis 4 Gehilfen 1 Lehrling gehalten werden, auf 5 bis 9 Gehilfen 2, auf 10 bis 14 Gehilfen 3 Lehrlinge usw.; bei den Zeichnern ist auf 2 bis 5 Gehilfen 1 Lehrling zulässig, auf 6 bis 10 Gehilfen 2, auf 11 bis 15 Gehilfen 3 Lehrlinge usw. Die Lehrlinge erhalten im ersten Lehrjahre 4, im zweiten 7, im dritten 10 und im vierten Lehrjahre 14 Kronen Entschädigung pro Woche. Die Klein-darungsfrist beträgt 14 Tage. Im Erkrankungsfall kann ein Gehilfe nicht vor Ablauf von sechs Wochen entlassen werden. Ferner wurden bei diesem Tarifabschluß noch folgende allgemeine Lohnverbesserungen bewilligt: Alle Hilfsarbeiter erhalten 1 Krone, alle Gehilfen, die weniger als 40 Kronen Wochenlohn haben, 3 Kronen und alle über 40 Kronen entlohnenden Gehilfen 2 Kronen Lohnzulage wöchentlich, sofern sie von der Erhöhung der Mindestlöhne nicht betroffen wurden.

Kleine Nachrichten aus der Arbeiter-Internationale. Belgien. Nach einer Zusammenstellung der „Industrie Nationale“ ist die Arbeits-

zeit, wenn man für England eine solche von 100 Stunden annimmt, in Deutschland 111, in Frankreich 117, in Belgien 121 Stunden. Wenn der englische Arbeiter 100 Mk. verdient, so hat es sein deutscher Kollege erst auf 90, der Franzose auf 83, der Belgier auf 76 Mk. gebracht.

England. Auf eine Anfrage im Unterhause erklärte der Schatzsekretär, daß Regierungskontingente für Druckereien nur noch an solche Firmen vergeben würden, welche die 50-Stunden-Arbeitswoche anerkennen.

Frankreich. Die Pariser Buchdrucker beschlossen durch Abstimmung einen allgemeinen Streik für den 5. Dezember, da die Unternehmer jede Unterhandlung über die gestellten Forderungen ablehnten. Die Buchdrucker verlangen Lohnverbesserung und den Neunfundentag.

Österreich. Für das Jahr 1911 verzeichnet die amtliche Statistik 703 Streiks (657 im Vorjahre) mit 122 001 (55 474) Streikenden in 3507 (2888) Betrieben, 14,7 Prozent der beteiligten Arbeiter erzielten keinen, dagegen 5,7 einen vollen und 79,6 Prozent einen teilweisen Erfolg.

Vereinigte Staaten. Die von den deutschen Parteigenossen gegründete „Arbeiter-Robiliar-Versicherung“ zählt über 26 000 versicherte Mitglieder mit einem Versicherungsbestande von rund 15 Millionen Dollar und einem Vermögen von 150 000 Dollar.

## Eingegangene Druckschriften.

Krieg. Ein Buch der Rot — dem Willen zum Frieden gewidmet. Der Vorwärtsverlag von Kaden & Co. in Dresden gibt eben ein Buch heraus, das aus den kriegerischen Erschütterungen unserer Tage heraus geboren ist. Es gibt den Dichtern und Malern das Wort, die den Krieg in allen Zeichen seiner Furchtbarkeit erfährt und in Wort und Strich darzustellen haben. Aus der Nacht und Wucht künstlicher Berggegenwärtigung hervor will das Buch als eine Demonstration gegen den Widerstand und die barbarische Kultur des Krieges wirken. Das Buch ordnet zahlreiche bedeutende Lyriker, balladische, satirische Gedichte in vier Gruppen und verstärkt seine Wirkung durch acht mächtige Bilder von Goya, Boedlin, Verejtschagin und Klinger. Es ist eine Kundgebung, die Beachtung verdient, und deren Bedeutung vor allem auch darin besteht, daß sie beweist, wie sehr der Ingrimm gegen den Krieg und alles, was damit zusammenhängt, gerade in der jüngsten Gegenwart gewachsen ist. Es enthält auch Gedichte, die aus den Einbrüchen der letzten Wochen entstanden sind. Das Buch, das vom Genossen Franz Diederich geschrieben wurde, ist 104 Seiten stark, kostet 1,25 Mk. und verdient auch um seiner sorgfältigen Herstellung willen einen Platz unter den guten Büchern des Arbeiters.

Eine Mark-Bibliothek könnte man die schmeiden Hände nennen, die unser Berliner Parteiverlag unter dem Sammeltitel „Vorwärts-Bibliothek“ herausgibt, denn mit Ausnahme des ersten Bandes — der 1,25 Mk. kostet — werden alle bisher erschienenen Bände mit 1 Mk. berechnet und, wie uns der Verlag mitteilt, besteht die Absicht, den Einheitspreis Eine Mark auch für die weiteren Bände beizubehalten. Wer die bereits erschienenen Bände kennt, wird sich gewiß nicht wundern, daß sich die „Vorwärts-Bibliothek“ überaus schnell eingeführt hat und in vielen Arbeiterfamilien zu einer beliebten Hausbücherei geworden ist.

Als neuester Band ist jenen „Der Prinzipienreiter“, eine Erzählung aus dem Jahre 1848, von Wilhelm Bloß, zur Ausgabe gelangt. Ueber den „Prinzipienreiter“ schreibt der Verlag in einer Vorbemerkung u. a. folgendes: „Dieses Buch ist in den Kreisen, die sich für die Geschichte des „tollen Jahres“ 1848 interessieren, gut aufgenommen worden. Es ist darin, vielleicht zum ersten Male, versucht worden, die von der Revolution bewirkten mannigfachen und merkwürdigen Verschiebungen unter den sozialen Schichten der Bevölkerung gründlich auch in Romanform zur Darstellung zu bringen. Durch die Anlehnung an bestimmte historische Persönlichkeiten in einem mitteldeutschen Kleinstaat jener Zeit konnte bei der dichterischen Ausschmückung auch der Humor eine Pflanzstätte finden. Dies soll, wie der Autor ausdrücklich sagt, den Ernst, mit dem die Ereignisse von damals in der großen Welt zu betrachten sind, nicht beeinträchtigen.“

Der „Prinzipienreiter“ ebenso wie die früher erschienenen Bände der „Vorwärts-Bibliothek“ werden vielfach zu Weihnachtsgeschenken Verwendung finden. Wir können sie auch durchaus empfehlen.

Alle Parteibuchhandlungen führen die Bände der „Vorwärts-Bibliothek“ auf Lager.